Beschluss der Gebührenvorauskalkulation Fäkalienentsorgung für die Jahre 2026 bis 2028

Vorlage an:	Verwaltungsrat Verbandsversammlung	- nicht öffentlich - - öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat am 04.11.2025 - nicht öffentlich Verbandsversammlung am 02.12.2025 - öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Muldental" (Freiberger Mulde) beschließt die vorliegende Gebührenvorauskalkulation vom 04.11.2025 von der Kommunal-Consulting GbR (siehe Anlage) für die Fäkalschlamm-/Fäkalienentsorgung für die Jahre 2026 bis 2028.

Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die Fäkaliengebühren läuft zum 31.12.2025 aus, so dass frühzeitig am 15.05.2025 der Auftrag zur Neukalkulation an die Kommunal-Consulting GbR ausgelöst wurde.

Trotz gestiegener Transport- und Mautkosten konnten im Ergebnis die Preisanpassungen im vertretbaren Rahmen gehalten werden. Zur Kompensation der Kostenerhöhungen dienen gesunkene Verwaltungskosten auf Grund digitalisierter Prozesse.

Die Preiserhöhung im Bereich der Entsorgung von Kleinkläranlagen wirkt sich absolut gesehen nicht so stark auf die privaten Haushalte aus, da hier kleine Entsorgungsmengen je Haushalt entgegenstehen. Die Grundgebühr je Anlage von 30,00 € im Jahr kann beibehalten werden.

Die Gebührenkalkulation ist Voraussetzung für eine rechtssichere Erhebung von Gebühren. Mit ihr kann bei Gericht nachgewiesen werden, dass der Verband seine Ermessensgrenzen nicht überschritten hat. Die Gebührenkalkulation liegt als Anlage bei.

Anlagen

Gegenüberstellung Gebühren bis 31.12.2025 und aktueller Kalkulation für die Jahre 2026 - 2028

Gebührenkalkulation und Beschlusstext vom 04.11.2025 Kommunal Consulting GbR Günther Schmidt

Gegenüberstellung von Gebühren

1. Fäkaliengebühren

Grubenart	Kalkulation bis 31.12.2025	Kalkulation 2026-2028	Beschluss- vorschlag
Grundgebühr je Anlage	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a	30,00 EUR/a
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen, KKA	26,13 EUR/m ³	29,73 EUR/m ³	29,73 EUR/m ³
Fäkalien aus abflusslosen Gruben (nur Trockentoilette), TC	38,29 EUR/m ³	38,44 EUR/m ³	38,44 EUR/m ³
Fäkalien aus abflusslosen Gruben (mit Wasserspülung), WC	30,63 EUR/m ³	22,75 EUR/m ³	22,75 EUR/m ³
Abflusslose Gruben, häusliches Gesamtabwasser, AGA	20,56 EUR/m ³	20,67 EUR/m ³	20,67 EUR/m ³

2. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Abwasserart	Kalkulation bis31.12. 2025	Kalkulation 2026-2028	Beschluss- vorschlag
Grundgebühr je Wohneinheit / Gewerbeeinheit	120,00 EUR/a	160,00 EUR/a	160,00 EUR/a
Grundgebühr nach Zählergröße bis Qn 2,5	120,00 EUR/a	160,00 EUR/a	160,00 EUR/a
Grundgebühr nach Zählergröße Qn 6	288,00 EUR/a	384,00 EUR/a	384,00 EUR/a
Grundgebühr nach Zählergröße Qn 10	480,00 EUR/a	640,00 EUR/a	640,00 EUR/a
Grundgebühr nach Zählergröße Qn 15 (DN 50)	720,00 EUR/a	960,00 EUR/a	960,00 EUR/a
Grundgebühr nach Zählergröße Qn 25 (DN 65)	1.200,00 EUR/a	1.600,00 EUR/a	1.600,00 EUR/a
Grundgebühr nach Zählergröße Qn 40 (DN 80)	1.920,00 EUR/a	2.560,00 EUR/a	2.560,00 EUR/a
Grundgebühr nach Zählergröße Qn 60 (DN 100)	2.880,00 EUR/a	3.840,00 EUR/a	3.840,00 EUR/a
Grundgebühr nach Zählergröße Qn 150 (DN 150)	7.200,00 EUR/a	9.600,00 EUR/a	9.600,00 EUR/a
Schmutzwassergebühr (Staffel 1: von 0 m³ bis 20.000 m³)	4,18 EUR/m ³	4,22 EUR/m ³	4,18 EUR/m³
Schmutzwassergebühr (Staffel 2: 20.001 m³ bis 40.000 m³)	2,67 EUR/m ³	2,91 EUR/m ³	2,90 EUR/m ³
Schmutzwassergebühr (Staffel 3: 40.001 m³ bis 60.000 m³)	2,04 EUR/m ³	2,19 EUR/m ³	2,18 EUR/m ³
Schmutzwassergebühr (Staffel 4: 60.001 m³ bis 80.000 m³)	1,77 EUR/m ³	1,88 EUR/m ³	1,87 EUR/m ³
Schmutzwassergebühr (Staffel 5: 80.001 m³ bis 100.000 m³)	1,62 EUR/m³	1,70 EUR/m ³	1,70 EUR/m ³
Schmutzwassergebühr (Staffel 6: über 100.001 m³)	1,52 EUR/m³	1,59 EUR/m³	1,59 EUR/m³
Kanalbenutzungsgebühren (TOK – ohne Anschluss an Kläranlage)	1,54 EUR/m ³	1,54 EUR/m³	1,54 EUR/m³
Niederschlagswassergebühren (nach einleitender Fläche in m²/a)	0,58 EUR/m ²	0,66 EUR/m ²	0,66 EUR/m ²

Günther Schmidt

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler Magister rer. publ.

Hohe Mauer 29 ◆ Postfach 1105

88271 Wilhelmsdorf



Tel. 0 75 03 / 9 12 65 Datum 04. Nov. 2025

Freistaat Sachsen Abwasserzweckverband "Muldental" (Freiberger Mulde)

- öffentliche Gesamteinrichtung -

Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation Fäkalschlamm-/ Fäkalienentsorgung für die Jahre 2026 bis 2028

Dieses Dokument nebst Anlage (Rechnerischer Teil) ist urheberrechtlich geschützt.

Vervielfältigungen (auch auszugsweise) sind nur dem Auftraggeber (Abwasserzweckverband "Muldental") zum Zwecke der Behandlung und Beschlussfassung in den kommunalen und Verbandsgremien, zur Weitergabe an Behörden, zum internen Gebrauch und in eng begrenzten Ausnahmefällen auch für beteiligte Dritte gestattet.

Bankverbindung: Postbank IBAN: DE04 6407 0224 0059 8136 00 BIC: DEUTDEDBP14 **E-Mail:** communal-consult@t-online.de Internet: http://www.kommunal-consulting-gbr.de

Beschlussvorlage

zur Ermessensausübung der Verbandsversammlung des AZV "Muldental" - öffentliche Gesamteinrichtung - bei der Festsetzung der Entsorgungsgebühren für die Fäkalschlamm-/ Fäkalienentsorgung 2026 bis 2028

- Die Verbandsversammlung des AZV "Muldental" öffentliche Gesamteinrichtung - definiert die Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß den Bestimmungen der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Fäkaliensatzung) in ihrer jeweils geltenden Fassung als öffentliche Einrichtung.
- Der Gebührenkalkulation Fäkalschlamm-/ Fäkalienentsorgung in der vorliegenden Fassung vom 04.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Verbandsversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
- 3. Der AZV "Muldental" öffentliche Gesamteinrichtung erhebt eine <u>einheitliche</u> Entsorgungsgebühr Fäkalschlamm-/ Fäkalienentsorgung, die sich aus folgenden Gebührenanteilen zusammensetzt:
 - a) Kostenaufwand für die schadlose Beseitigung / Ableitung der von der mobilen Abwasserentsorgung eingespülten Abwässer (Fäkalschlämme und Fäkalien) auf der Kläranlage Hohentanne
 - b) Kostenaufwand für Entnahme, Transport, Einspülen von Klärschlamm aus KKA, Fäkalien aus AGA/TCTWC in die KA Hohentanne gemäß Ausschreibungsergebnis (Fracht-/Mautkosten)
 - c) Kostenaufwand Verwaltung/Bescheidung, bestehend aus:
 - ca) Ermittlung/Erfassung/Veranlagung/Bescheidung der Entsorgungsgebühren
 - cb) Verwaltung/Berichterstattung der dezentralen Abwasseranlagen (Grundstücksentwässerungsanlagen).
- 4. Als Gebührenmaßstab gilt:
 - bei den Gebührenanteilen unter 3. a) und b) als Bemessungseinheit die Abwassermenge in m³
 - beim Gebührenanteil unter 3. ca) als
 Bemessungseinheit die Anzahl der Bescheide
 - beim Gebührenanteil unter 3. cb) als
 Bemessungseinheit die Anzahl der Anlagen und einem der jeweiligen Anlage spezifischen Aufwandsfaktor

- 5. Die Prognosen und Schätzungen zu Kostenentwicklungen, Preissteigerungen (ausgehend vom Basisjahr 2024) bei den laufenden Betriebskosten sowie den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage Hohentanne, die Kostensteigerungen beim errechneten Personalaufwand Verwaltung / Bescheidung) sowie den veranschlagten Umsatzerlösen im Betrachtungszeitraum 2026 bis 2028 werden als realistisch eingeschätzt und zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 6. Die abgabenrechtlich zulässige Höhe der Erhebung der Grundgebühr in Höhe von 30,00 EUR pro Anlage /Jahr ist in der Gebührenkalkulation unter VI. nachgewiesen.
- 7. Nach der Gebührenbedarfsvorauskalkulation ergeben sich unter der Annahme der unter 5. geschätzten Kostensteigerungen und entwicklungen bei den Kostenbestandteilen der Fäkalschlamm-/ Fäkalienentsorgung mit Erhebung einer <u>Grundgebühr pro Anlage/Jahr in Höhe von 30,00 EUR</u> für die Jahre 2026 bis 2028 (01.01.2026 bis 31.12.2028) die nachstehenden <u>durchschnittlichen kostendeckenden</u> <u>Entsorgungs-/Mengengebühren pro m³</u>

- Abflusslose Sammelgruben für häusliches Gesamtabwasser (AGA)		
- Klärschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA)	29,73 €	
- Fäkalien aus abflusslosen Gruben - nur Trockentoilette (TC)	38,44 €	
- Fäkalien aus abflusslosen Gruben - mit Wasserspülung (WC)	22,75€	

8. Die Verbandsversammlung beschließt die **durchschnittlichen kostendeckenden** Entsorgungs-/Mengengebühren für die Fäkalschlamm-/ Fäkalienentsorgung nach 7. für den Betrachtungszeitraum 2026 bis 2028 (01.01.2026 bis 31.12.2028).

Halsbrücke, 04. November 2025

Kommunal – Consulting GbR

Finanz- und Organisationsmanagement

für Kommunen, Zweckverbände und ihre Unternehmen

Telefon: 07503 / 91265 – Mobil: 0170 9054585

e-Mail: communal-consult@t-online.de

gez.: Günther Schmidt (Dipl.-Verw.wiss.)

80%-Kostenanteil auf Grundgebühr umlegbar